



Reglement für die Jahresmeisterschaft (Ausgabe 2025)

Das Programm der Jahresmeisterschaft für das folgende Jahr wird in der Regel an der Herbstversammlung provisorisch festgelegt und an der Generalversammlung definitiv bestimmt.

Bei Bundesprogramm und Feldschiessen mit der Armeewaffe zählt das geschossene Resultat.

Von den in der Jahresmeisterschaft aufgeführten Schiessen werden Bundesprogramm, Feldschiessen und die 8 besten Sektionsschiessen/Standstiche für die Rangliste berücksichtigt. Es zählt jeweils der Hauptdoppel. (In der Regel werden 12 bis 14 Schiessen besucht, je nach Angebot). Die Schiessen/Stiche müssen für den SV Maur-Binz-Fällanden geschossen werden. Ausnahmen müssen durch den Vorstand bewilligt werden.

Berechnungsmodus (Beispiel):

Geschossen		88 Pkt. = 100 %
Zuschlag für Kat A (Sportgewehre):	0%	ergibt 88 Pkt.
Zuschlag für Kat D (57/03 , Kar):	3.0 %	ergibt 90.64 Pkt.
Zuschlag für Kat C (Stgw 90):	5.0 %	ergibt 92.4 Pkt.
Zuschlag für Kat B (Stgw. 57/02):	7.0 %	ergibt 94.16 Pkt.

(Massgebend ist die jeweilige Kategorieneinteilung des SSV für die Sportgeräte)

Für im Stand vor- oder nachgeschossene Resultate werden vor der Berechnung vom erzielten Resultat 2 Pkt. abgezogen.

Bei Schiessen mit weniger oder mehr als 10 Schüssen wird das erzielte Resultat durch die Schusszahl geteilt und mal 10 gerechnet. Bei Schiessen mit anderer als 10er-Wertung wird durch die Wertung geteilt und mal 10 gerechnet.

Beispiel für 12 Schuss auf 10er-Wertung (das Resultat wird durch 12 mal 10 gerechnet):
Geschossen 112 Pkt. → ergibt einen Durchschnitt von 9.333 Pt. also werden 93.33 Pt. berücksichtigt.

Beispiel für 10 Schuss auf 100er-Wertung (das Resultat wird durch 100 geteilt und mal 10 gerechnet): Geschossen 853 Pkt. → berücksichtigt werden 85.3 Pkt.

Nachschiessen:

Jeder Schütze kann 1 Schiessen, an welchem er nicht teilnehmen konnte/kann, im eigenen Stand ohne Begründung vor- oder nachschiessen.

Kann ein Schütze durch Unfall, schwerer Krankheit, Arbeit, Ferien, Militärdienst oder Todesfall in der eigenen Familie an Schiessanlässen nicht teilnehmen, so kann er weitere ebenfalls auf dem eigenen Stand nachschiessen.

Jedes Vor- oder Nachschiessen hat unter gleichen Bedingungen zu erfolgen. Freies Üben oder das Schiessen anderer Stiche vor einem Nachschiessen am selben Schiesshalbtage sind nicht gestattet. Der Schütze muss das Nachschiessen vor Beginn einem Schützenmeister oder Vorstandsmitglied melden und nachher von diesem visieren lassen.

Ein Nachschiessen soll innert Monatsfrist nach dem verpassten Termin nachgeholt werden.

Prämien Jahreskonkurrenz:

Den ersten drei Schützen wird ein Betrag im Wert von 70, 60 und 50 Franken ausbezahlt.

Den restlichen Schützen mit vollendeter Jahreskonkurrenz werden den ersten 50 % Rangierten 40 Franken ausbezahlt und den letzten 50 % der Rangliste 20 Franken.

Änderungen genehmigt an der Generalversammlung vom 23. Feb. 2025

Schützenverein Maur-Binz-Fällanden